

Es begrüßt Sie herzlich die

Noris-Arbeit (NOA) gGmbH



**Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft
der Stadt Nürnberg**

beschäftigt - bildet weiter - berät und vermittelt

Externes Fallmanagement in Nürnberg

Grundlage: § 4 Abs.1, 1. SGB II „... Information, Beratung und umfassende Unterstützung ...“

- ❖ Die Gesetzesbegründung zum SGB II enthält eine klare Verpflichtung zum Aufbau eines Fallmanagements:

„Zur schnellstmöglichen Überwindung der Hilfebedürftigkeit bedarf es einer **maßgeschneiderten Ausrichtung der Eingliederungsleistungen** auf den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. **Kernelement** der neuen Leistung soll deshalb das Fallmanagement sein. Im Rahmen des Fallmanagements wird die konkrete Bedarfslage des Betroffenen erhoben; darauf aufbauend wird dann ein **individuelles Angebot unter aktiver Mitarbeit des Hilfebedürftigen geplant und gesteuert.**“

Externes Fallmanagement in Nürnberg

Basis:

- ❖ Basis für das externe Fallmanagement ist eine Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Nürnberg und der Stadt Nürnberg. Die Noris-Arbeit (NOA) ist seit fast drei Jahren mit dem externen Fallmanagement beauftragt.
- ❖ 25 Fallmanager für die Bereiche U25 (5) und Ü25 (20)

Externes Fallmanagement in Nürnberg

Zielgruppe:

- ❖ Erwerbsfähige Hilfebedürftige gemäß SGB II und deren Bedarfsgemeinschaftsmitglieder
- ❖ mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- ❖ in schwierigen, lang andauernden Lebenssituationen mit komplexer Problematik
- ❖ mit dem Risiko drohender Langzeitarbeitslosigkeit

Externes Fallmanagement in Nürnberg

Rahmenbedingungen:

- ❖ Zuweisung für sechs Monate durch den persönlichen Ansprechpartner (pAp) der Arge Nürnberg
- ❖ drei vermittlungshemmende Merkmale (z.B. Wohnungsnot, Verschuldung, Haftentlassung, Schulausbildungs- oder Arbeitsabbruch, physische oder psychische Beeinträchtigung)
- ❖ Fallverantwortung liegt letztlich beim pAp der Arge

Externes Fallmanagement in Nürnberg

Ziele:

- ❖ arbeitsmarktliche und soziale Integration
- ❖ Überwindung der Hilfebedürftigkeit

Externes Fallmanagement in Nürnberg

Hauptaufgaben:

- ❖ Ursachenforschung und Erkennen der individuellen Ressourcen
- ❖ Auswahl der geeigneten Schritte zum Abbau der Vermittlungshemmnisse
- ❖ Netzwerkarbeit mit Partnern, um Probleme bei Schulden, Kinderbetreuung, Sucht, im psychosozialen Bereich u.ä. zu bearbeiten

Externes Fallmanagement in Nürnberg

Hauptaufgaben:

Das Fallmanagement verbindet.....

sozialintegrative und vermittlungsorientierte Hilfen,
indem der Fallmanager

- ❖ grundlegende Informationen zur Berufs-, Bildungs- und Arbeitsmarktberatung dem Kunden zur Verfügung stellt
- ❖ und als Lotse im regionalen System sozialer Unterstützung fungiert.

Externes Fallmanagement in Nürnberg

Konzept:

assessment

Zielorientiertes Erkennen von Problemlagen und Ressourcen

service planning

Zielvereinbarungen und Hilfeplanung

intervention

Durchführung und Dokumentation

monitoring

Begleitung und Überprüfung in einer Lotsenfunktion

evaluation

Bewertung und Auswertung

Externes Fallmanagement in Nürnberg

Eingliederungsvereinbarung:

- ❖ Ziel:
ganzheitliche Unterstützung bei der sozial- und
arbeitsmarktbezogenen Integration

Externes Fallmanagement in Nürnberg

Eingliederungsvereinbarung:

❖ Inhalt

- Leistungen der Arge Nürnberg
- Bemühungen des Kunden
- Rechtsfolgenbelehrung

Externes Fallmanagement in Nürnberg

Eingliederungsvereinbarung:

- ❖ **Konsequenzen:**
Die Eingliederungsvereinbarung ist als öffentlich-rechtlicher Vertrag angelegt, der beim Bruch von Vereinbarungen zu Sanktionen führen kann.

Externes Fallmanagement in Nürnberg

Statistik externes Fallmanagement U25 und Ü25

	U25	ü25
<u>Anzahl abgeschlossene Fälle im Zeitraum 15.02.05 bis 21.09.07:</u>	1551	2770
Abbau von Vermittlungshemmnissen	60%	78%
davon vermittelt in		
Ausbildung / sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	21%	17%
Qualifizierungsmaßnahme	21%	16%
Stabilisierung angebahnt	18%	45%
Sonstiges		
neuer Kostenträger	18%	15%
Abbruch durch den Kunden	22%	7%

Externes Fallmanagement in Nürnberg

Resümee:

- ❖ Zentrales Element für die soziale und berufliche Integration – nicht unbedingt etwas Neues, aber mit neuen Rahmenbedingungen
- ❖ Verbindlichkeit hat über die Eingliederungsvereinbarung zugenommen
- ❖ Keine Behörde – niedrige Schwelle
- ❖ Keine direkten Sanktionen
- ❖ Breitere Handlungsmöglichkeiten
- ❖ Schnittstellenproblematik
- ❖ Fallmanagement und dann ...? – 3. Arbeitsmarkt?